

## **Newsletter 2009/01 (06.01.2009)**

### **Unstimmigkeiten mit den e.on Abrechnungen**

Mehrere unserer Mitglieder haben sich über undurchschaubare Abrechnungen und auf den Abrechnungen über fehlende Zählerstände beschwert. Wir haben deshalb bei e.on nachgefragt, ob es nicht möglich wäre, die relevanten Zählerstände auf den Abrechnungen abzudrucken.

Siehe Newsletter 2008/6: Offener Brief an e.on / Kurzanleitung Zählerablesung

[www.lvbw-wasserkraft.de/news/news\\_52.htm](http://www.lvbw-wasserkraft.de/news/news_52.htm)

Wir haben folgendes Antwortschreiben erhalten, das in Auszügen hier wiedergegeben wird:

*e.on:*

*... zuerst möchten wir uns bei Ihnen und Ihren Mitgliedern in aller Form für die entstandenen Unannehmlichkeiten entschuldigen. Wie in der Vergangenheit, so auch heute, sind wir an einer guten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit unseren Partnern, den Wasserkraftbetreibern, interessiert.*

*Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Unbundlings (Trennung von Netz und Vertrieb) können wir nur aus Sicht des Netzbetreibers auf Ihre Kritikpunkte eingehen.*

*Wir als Netzbetreiber unterliegen einer Vielzahl gesetzlicher Auflagen unter anderem der kategorienscharfen Anlagenmeldung an die Bundesnetzagentur. Um die Anforderungen erfüllen zu können, mussten zu Beginn dieses Jahres Anpassungen in unserem Abrechnungssystem vorgenommen werden und so konnten die Jahresabrechnungen erst Ende Februar, nicht wie gewohnt zu Beginn bzw. Mitte des Monats, durchgeführt werden. Für die verspäteten Abrechnungen möchten wir uns nochmals entschuldigen.*

*In der Regel werden die Anlagen zwischen dem 10. und 15. jeden Monats abgerechnet, so dass die Gutschriftsbeträge einige Tage vor dem vertraglich fixierten Termin (25.) auf den Konten der Einspeiser eingehen. Eine absichtliche Hinauszögerung erfolgt nicht.*

*Des Weiteren wurden einige Anlagen aufgrund der gesetzlichen Vorgabe des § 18 StromNZV von jährlicher auf monatliche Abrechnung umgestellt, was eine viertelstündige registrierende Leistungsmessung voraus setzt. Für den Anlagebetreiber hat dies keinerlei Nachteile, die Vergütung der eingespeisten Mengen des Vormonats erfolgt ebenso zwischen dem 10. und 15. jeden des darauf folgenden Monats. Die genaue Vorgehensweise zu dieser Problematik ist in den folgenden Absätzen näher erläutert.*

*Die Rechnungen für den Bezug der Anlage werden aber wie gehabt aufgrund der geringen Menge jährlich gestellt. d. h. die Abbuchung erfolgt immer zum gleichen Werktag eines Monats. Eine terminliche Koordinierung ist aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten leider nicht möglich.*

*Bezüglich Ihrer Anregung - nicht vorhandene Ansprechpartner - haben wir als Anlage zu diesem Schreiben eine Liste mit allen für die Einspeisung relevanten Ansprechpartnern*

*erstellt. Gerne können Sie diese Ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen.*

*Zum Thema - unkontrollierbare Monatsabrechnungen - haben wir den Fachbereich Zahlwesen, in Person Herrn Ansgar Wetzel, Tel. 0941/3839-3120 involviert, der gerne dazu Stellung nimmt.*

*Nach §18 StromNZV hat die Messung bei Kunden, für die keine Standardlastprofile angewendet werden, durch viertelstündige registrierende Leistungsmessung zu erfolgen.*

*In Anwendung dieser Vorschrift werden nicht mehr die Zählerstände in der Abrechnung verwendet, sondern die durch den Zähler registrierten Lastgänge im Viertelstundenraster. Die Monatsabrechnung umfasst genau alle Viertelstunden des betroffenen Abrechnungszeitraumes. Somit ist der Zeitpunkt der Fernabfrage, die in der Regel täglich erfolgt, nicht entscheidend für die Abrechnungswerte. Darüber hinaus werden alle abrechnungsrelevanten Werte, angefangen von den Rohdaten aus dem Zähler bis zu den abgerechneten Werten revisionssicher archiviert.*

*Wir bedauern, dass die neue Form der Rechnungslegung Irritationen bei Ihren Mitgliedern hervorruft. Selbstverständlich kann auch ohne die angebotene EDV-Lösung am Zähler selbst die Monateinspeisung nachvollzogen werden. Alle unsere Zähler bilden automatisch zum Monatswechsel einen Monatsabschluss und speichern die Zählerstände in Vorwertregistern ab. In der Regel sind derzeit 15 Vormonate abgespeichert. Die Differenz der beiden letzten Zählerstände, multipliziert mit dem Wandlerfaktor und ggf. einem Abzug für Verluste, ergibt die Monateinspeisung. Sie korrespondiert mit dem Rechnungswert.*

*Gerne stellen wir Ihren Mitgliedern Anleitungen der Zähler zur Verfügung. Mit ein paar Tastendruckern können die gewünschten Informationen abgerufen werden. Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.*

*Freundliche Grüße*

*E.ON Bayern Netz GmbH*

Es stellt sich also heraus, dass bei den neuen Zählern **nicht die automatisch gespeicherten Zählerstände für die Abrechnung benutzt werden, sondern das Lastgangprofil.**

Dies hört sich momentan sehr kompliziert an, ist aber durchaus erklärbar und für jeden zu verstehen. Die neuen Zähler sind nicht nur in der Lage sich einen Zählerstand am Monatsende zu merken, sondern sie messen auch die pro ¼ Std. erzeugten kWh. Sie machen dies im 15-Min-Rhythmus durchgehend. Dies nennt man Lastgang.

Es gibt nun zwei verschiedene Abrechnungsmodelle.

**1.** Die für uns praktikable ist die **Zählervariante**. Hier wird der alte vom neuen Zählerstand abgezogen, mit einer Zählerkonstanten multipliziert und als Ergebnis bekommt man die erzeugten kWh. Dies funktioniert sowohl mit alten als auch mit den neuen Zählern, die den Anfangs- bzw. Endwert immer am letzten Tag des Monats um 24.00 Uhr speichern, oder genau zu diesem Zeitpunkt abgelesen werden.

Formel: Neuer Zählerstand - Alter Zählerstand = Differenz x Zählerkonstante = kWh

Bsp.:  $15.234,15 - 14.937,93 = 296,22 \times 400 =$  **118.488,00 kWh**

==> Mittel im ¼ Std. Rhythmus =  $118.488 : 30 : 24 : 4 = 41,1417...kWh$

**2.** Die andere Variante ist die Abrechnung, die anhand des **Lastganges** erstellt wird. Die neueren Zähler speichern alle 15 Min. den Lastgang. Das bedeutet sie „zählen“ die abgerechneten kWh. Dies wird für den ganzen Monat im 15-Min-Rhythmus gemacht und zum Schluss gibt es die Summe der abgerechneten kWh. Diese Variante benutzt e.on und bezahlt damit die wirklich erzeugten kWh.

Bsp.:

1. Tag, die **1.** 15-Min      41,14 kWh

1. Tag, die **2.** 15-Min      41,14 kWh

1. Tag, die **3.** 15-Min      41,14 kWh

nach der letzten

Abrechnung      usw.

Diese gemessenen ¼ Std. Leistungen werden dann einfach aufaddiert.

Bei **konstanter** Leistung ergäbe

das im Monat (=  $x 4 \times 24 \times 30 =$ ) **118.483,20 kWh**

Man kann jetzt deutlich erkennen, dass es Zufall ist, wenn beide Varianten die identische kWh Summe ergeben. Dadurch, dass jeder Mess- bzw. Rechenwert digital mit mehreren Stellen hinter dem Komma abgelesen und auch benutzt wird, ist es fast unmöglich, den gleichen Wert (auch hinter dem Komma!) zu erreichen. Da aber beide Abrechnungsmethoden ihre Rundungszahlen mitschleppen, geht nichts verloren und die Abrechnung muss stimmen! Je länger der Abrechnungszeitraum, umso geringer die Abweichungen. War in einem Monat die Differenz zwischen den beiden Abrechnungsmethoden positiv zu Gunsten der „Zählerstand-Abrechnung“, so wird sie in einem Folgemonat möglicherweise negativ sein und sich damit ausgleichen. Für den Betreiber, der die Abrechnung mit Hilfe seiner selber abgelesenen Zählerstände mit der Abrechnung von e.on kontrollieren will, heißt das, dass er gewisse Toleranzen akzeptieren muss. Sie werden sich im Rahmen halten und immer wieder in den Folgemonaten ausgleichen. Man kann auf diese Weise aber durchaus eine wirksame Kontrolle der e.on Abrechnungen betreiben. e.on kann aber wegen der Art der Berechnung keine Zählerwerte auf die Abrechnung schreiben, das sie ja die andere Art der Berechnung benutzen. Diese Zählerstände müssen wir uns selber aus den jeweiligen Zählern auslesen.

Wie die Zählerstände ausgelesen werden können, wird in unserer Anleitung vom Newsletter 2008/6 genau beschrieben und kann auf unserer homepage unter folgender Adresse:

Zähleranleitung: ([www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/2008\\_zaehtleranleitung.pdf](http://www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/2008_zaehtleranleitung.pdf)) herunter geladen werden.

Die Bedienungsanleitungen diverser Zähler, die uns dankenswerterweise von e.on zur Verfügung gestellt wurden, können Sie mit einem Klick auf den jeweiligen Hersteller ebenfalls öffnen:

**ACTARIS DC 351 T:** [www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/2009\\_ActarisDC351T\\_Kundeninfo.pdf](http://www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/2009_ActarisDC351T_Kundeninfo.pdf)

**ELSTER A 1500:** [www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/2009\\_Elster\\_A1500\\_Kundeninfo.pdf](http://www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/2009_Elster_A1500_Kundeninfo.pdf)

**EMH LZQJ:** [www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/2009\\_EMH\\_LZQJ\\_Kundeninfo.pdf](http://www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/2009_EMH_LZQJ_Kundeninfo.pdf)

**ISKRA MT 851:** [www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/2009\\_ISKRA\\_MT851\\_Kundeninfo.pdf](http://www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/2009_ISKRA_MT851_Kundeninfo.pdf)

**ZMD:** [www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/2009\\_ZMD\\_Kundeninfo.pdf](http://www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/2009_ZMD_Kundeninfo.pdf)

(ks)

---